

Fragen und Antworten zu den KWG Breitband Produkten (Stand: 30.4.2020)

Was bedeutet „Nachhaltiges Glasfasernetz“?

Mit der Investition in das Glasfasernetz sichern wir die Zukunft der Region. Für die Einwohner im KWG Netzgebiet werden durch den Breitbandanschluss die Wohnqualität und der Wert des Eigentums erhöht. Zur nachhaltigen Versorgung durch das KWG Glasfasernetz gehört ein Breitbandanschluss bis ins Haus (FTTH = Fiber to the Home), der Betrieb des gesamten Netzes mit 100% Ökostrom aus der Region sowie die Verwendung von Kabelschächten aus recycelten PET-Flaschen.

Was bedeutet „Freie Anbieterwahl (Open Access)“?

Sie können Ihren Internetprovider nach der Mindestvertragsdauer wechseln, ohne dass eine neue Leitungsverlegung erforderlich ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Internetprovider mit KWG einen Vertrag über die Nutzung des KWG Glasfasernetzes abschließt. KWG wird diese Verträge für alle Internetprovider diskriminierungsfrei ermöglichen.

Was enthält das Film-, Doku- & HD-Paket?

- Film: SONY Channel HD, Kinowelt TV, AXN HD, 13TH STREET HD, SyFy HD
- Doku: National Geographic HD, HISTORY, Crime+ Investigation HD
- HD: RTL HD, RTL II HD, VOX HD, Tele 5 HD, DMAX HD, Comedy Central HD, Kabel eins HD Austria, Pro 7 HD Austria, Puls 4 HD Austria, Sat 1 HD Austria, MTV HD, TLC HD, Eurosport 1 HD, Deluxe Music HD, Nick HD, Disney HD

Kann ich für meine Adresse einen Breitbandanschluss durch KWG herstellen lassen?

Grundsätzlich gilt: Wenn KWG Ihr Stromnetzbetreiber ist, können Sie wahrscheinlich auch einen Breitbandanschluss erhalten. Auf www.kwg.at finden Sie eine Übersichtskarte. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das KWG Kundencenter.

Wird es eine Informationsveranstaltung in meiner Gemeinde zum Breitband-Angebot von KWG geben?

Wir haben einen sehr straffen Zeitplan, um Sie rasch mit Internet versorgen zu können. Daher sind derzeit keine Informationsveranstaltungen geplant. Sie können sich auf www.kwg.at informieren oder unser Kundencenter kontaktieren.

Was bedeutet Erschließungsbeitrag?

Der Erschließungsbeitrag beinhaltet die Anbindung an das Glasfasernetz von KWG auf öffentlichem Gut bis zur Grundstücksgrenze des erschlossenen Objekts. Jeder Kunde erhält ein KWG-Starterpaket mit folgendem Inhalt: Installationsanleitung, Leerrohr für Hauszuführung (ca. 20 m), Glasfaserabschlussbox inkl. Glasfaserkabel für Innen (ca. 30 m), Hausanschlusskasten (HAK), Röhrenverbinder 7 mm, Abschlusskappe 7 mm.

Was bedeutet „Option: Glasfaser ins Haus“?

Anstelle der Selbstverlegung mit dem im Erschließungsbeitrag enthaltenen KWG-Starterpaket können Sie auch den Anschluss bis in Ihr Haus durch KWG herstellen lassen. Dies umfasst folgende Leistungen:

- Das Verlegen eines 7mm Röhrenchens von der Grundstücksgrenze bis zum HAK, ggf. Durchführung durch Gartenmauer (Bohrung bis max. 30cm) oder Vergleichbarem, Herstellen des Gebäudeeintritts (Bohrung bis max. 30cm), Grabungsarbeiten sind bis zu 10lfm 20/30er Künette in unbefestigter Oberfläche enthalten, die Oberflächenwiederherstellung auf privatem Grund und das Abdichten der Gebäudeeinführung ist nicht enthalten. Vorhandene Leerverrohrung kann verwendet werden, sofern es möglich ist, das 7mm-Röhrenchen einzuziehen.
- Montage der Glasfaserdose, Verlegen des Inhouseglasfaserkabels bis zum Hausanschlusskasten (max. 25lfm, die Verlegung erfolgt in einem ziehbaren Leerrohr oder genagelt auf Putz); 1 Deckendurchbruch und 2 Mauerdurchbrüche sind, falls erforderlich, inkludiert (Bohrung jeweils bis max. 30cm)
- An-/Abfahrt zu Verteilerschrank und Kunden, Microkabel vom Verteilerschrank bis HAK einblasen, Spleissen im Verteilerschrank, Montage HAK (im Bereich des Gebäudeeintritts), Spleissen im HAK, Funktionsüberprüfung/Messung

Kann ich einen Anschluss bekommen, wenn ich vorerst keine Breitbandprodukte von KWG nutzen möchte?

Ja. In diesem Fall legen wir vorerst ein Leerrohr bis zu Ihrer Grundstücksgrenze, welches bei einer Aktivierung des Anschlusses mit Glasfaser bestückt wird. Die Kosten dafür betragen einmalig 990 Euro.

In meiner Gemeinde bieten auch andere Anbieter einen Breitbandanschluss an. Kann ich dennoch einen Anschluss bzw. eine Versorgung von KWG wählen?

Wir wollen unseren Kunden einen möglichst einfachen Zugang zu Breitband ermöglichen. Wenn Sie von KWG versorgt werden möchten, dann kümmern wir uns um Ihren Anschluss. Dieser wird entweder direkt von uns selbst hergestellt oder wir nutzen dafür die Infrastruktur eines anderen Anbieters. Wir bleiben aber ihr einziger Ansprechpartner und Sie bezahlen auch nur einen einzigen Erschließungsbeitrag an KWG.



Ich habe bereits einen Vertrag mit einem anderen Anbieter (z.B.: Expert Nöhmer) abgeschlossen bzw. ein Leerrohr verlegen lassen. Was kann ich machen bzw. kann ich bei der Bürgerbeteiligung mitmachen?

- **Sie werden noch nicht mit einem Dienst versorgt:** Sobald die Leitungsverlegung in Ihrem Gebiet abgeschlossen ist, wird Ihr Anschluss durch Expert Nöhmer aktiviert. Sie können aber vom Vertrag zurücktreten, falls Sie lieber von KWG versorgt werden möchten. Dies haben wir insbesondere mit Expert Nöhmer vereinbart. Um unsere Einführungsaktion zu nutzen, müssen Sie bis 31.5.2020 eine verbindliche Anmeldung durchführen (Bestellung auf www.kwg.at oder unterzeichneter Vertrag). Sie erhalten dann bis 12. Juni 2020 Bescheid, wann wir Ihren Anschluss aktivieren können. Sofern Sie bereits einen Erschließungsbeitrag bezahlt haben, ist kein gesonderter Erschließungsbeitrag an KWG vorgesehen. Eine Teilnahme an der Bürgerbeteiligung ist im Falle einer Versorgung durch KWG möglich.
- **Sie werden bereits mit einem Dienst (z.B.: Internet) versorgt:** In diesem Fall haben Sie einen aufrechten Vertrag, den Sie auch weiterhin nutzen können. Ihr Internetprovider bleibt weiterhin der bisherige Anbieter. Eine Teilnahme an der Bürgerbeteiligung ist nicht möglich.

Wann bekomme ich den Breitbandanschluss? Ab wann werden die monatlichen Entgelte verrechnet?

Grundsätzlich gilt: Je mehr Personen sich in Ihrer Nachbarschaft melden, desto schneller erhalten Sie Ihren Breitbandanschluss. Wenn in Ihrer Umgebung großes Interesse für Glasfaser besteht und genügend Nachbarn bis 31. Mai 2020 einen Anschluss erworben haben, werden wir Ihren Anschluss bis spätestens Ende März 2021 (außerhalb des KWG Netzgebietes bis 30. Juni 2021) herstellen, um Sie mit Internet, sowie ggf. Telefon und Fernsehen zu versorgen. Sollten wir diesen Zeitplan trotz aller Anstrengungen nicht ganz schaffen, dann erhalten Sie im ersten Monat eine kostenlose Internetversorgung. Die Verrechnung der monatlichen Entgelte erfolgt erst nach Aktivierung des Breitbandanschlusses bzw. Bereitstellung des Internet-Dienstes.

Was ist, wenn sich zu wenige Nachbarn für den Breitbandanschluss anmelden?

Falls die Nachfrage in Ihrer Umgebung nicht ausreicht, um im Moment einen Breitbandanschluss herzustellen, erstatten wir Ihnen die eingezahlten Beträge für die Anschlusskosten und eine eventuelle Bürgerbeteiligung. Ihr Interesse bleibt bei uns vorgemerkt. Wir werden Sie informieren, sobald genügend Bedarf in Ihrer Umgebung vorhanden ist. Dann werden wir Ihnen gerne auch wieder die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung anbieten.

Bis wann bekomme ich eine Rückmeldung, ob für mich ein Breitbandanschluss hergestellt werden kann?

Wenn die Nachfrage in Ihrer Nachbarschaft besonders hoch ist, erhalten Sie von uns ehestmöglich Bescheid. Bis spätestens 12. Juni 2020 bekommen Sie eine Rückmeldung, ob wir innerhalb von 12 Monaten einen Breitbandanschluss herstellen können.

Wie lange gilt die Einführungsaktion? Gelten die Preise aus der Einführungsaktion auch später noch?

Unsere Einführungsaktion gilt grundsätzlich für alle verbindlichen Anmeldungen (Bestellung auf www.kwg.at oder unterzeichneter Vertrag), die bis 31. Mai 2020 bei KWG eingehen. Sollte ein Anschluss derzeit aufgrund zu geringer Nachfrage in Ihrer Nachbarschaft nicht realisierbar sein, gelten die Preise aus der Einführungsaktion auch dann, wenn innerhalb von 18 Monaten nach dem Ende der Einführungsaktion ein Anschluss realisiert werden kann. Voraussetzung ist, dass bis 31. Mai 2020 eine verbindliche Anmeldung bei KWG eingeht.

Ich habe bereits in der ersten Einführungsaktion (bis 29.03.2020) mitgemacht und eine Zusage erhalten. Muss ich nun etwas unternehmen?

Nein, Sie müssen keine weitere Aktion setzen.

Ich habe bereits in der ersten Einführungsaktion (bis 29.03.2020) mitgemacht und eine Absage erhalten. Muss ich nun etwas unternehmen?

Wir haben Ihr Interesse auch trotz Absage grundsätzlich vorgemerkt. Sollte das Interesse in Ihrer Umgebung während der Verlängerung der Einführungsaktion deutlich ansteigen, werden wir uns bei Ihnen nochmal melden und eine Ausbaumöglichkeit abklären.

Ich habe bereits in der ersten Einführungsaktion (bis 29.03.2020) mitgemacht und möchte nun aber auch noch bei der Bürgerbeteiligung mitmachen. Muss kann ich tun?

Bitte senden Sie uns dieses Formular an kwg@kwg.at zu und bezahlen Sie den gewünschten Beteiligungsbeitrag bis 31.05.2020 auf das KWG Konto ein.

Kann ich unterschiedliche Internet- und Stromtarife wählen?

Ja, Sie können z.B. den Stromtarif „Nachhaltig Premium“ und den Breitbandtarif „Einfach Glasfaser“ wählen.

Was muss ich machen, damit ich den Tarif „Jung Glasfaser“ bekomme?

Bitte wählen Sie den Tarif „Jung Glasfaser“ und laden Sie eine Ausweiskopie im Bestellformular hoch.



Was bedeutet die Preisgarantie?

Wir garantieren Ihnen, dass wir den Tarif bis 12 bzw. 18 Monate nach Ende der Mindestvertragsdauer nicht erhöhen werden. Sie selbst sind aber nach dem Ende der Mindestvertragsdauer ungebunden.

Kann ich während der Mindestvertragsdauer in einen anderen Tarif wechseln?

Ein Wechsel in einen teureren Tarif (Upgrade) ist jederzeit möglich. Ein Wechsel in einen günstigeren Tarif ist erst nach der Mindestvertragslaufzeit möglich.

Richtet sich das Angebot nur an Privathaushalte oder auch an Unternehmen?

Derzeit gilt unser Angebot nur für Privathaushalte. Sollten Sie als Unternehmen Interesse an einer Internetversorgung haben, dann senden Sie uns bitte ein E-Mail an breitband@kwg.at.

Kann ich meine alte Telefonnummer weiterhin behalten?

Ja, wir portieren Ihre alte Telefonnummer kostenlos. Sie erhalten dazu von uns ein eigenes Formular.

